

Merkblatt für Jäger zur Entnahme von Trichinenproben

Voraussetzungen für die Beauftragung

- Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme.
- Antragstellung beim Veterinäramt Bernkastel-Wittlich auf Beauftragung (Antragsformular).
- Der Jäger ist im Besitz eines gültigen Jagdscheines (Vorlage bei Antragsstellung).
- Für Jäger ohne eigenes Revier das Einverständnis des JAB für das jeweilige Revier.
- Die Beauftragung wird für ein oder mehrere konkret benannte Reviere im Kreisgebiet erteilt.

Wildursprungsscheine und Wildmarken

- Wildursprungsscheine und Wildmarken sind bei der Trichinenprobenentnahme für jedes Tier einzeln zur Dokumentation und Kennzeichnung des Wildschweines / Dachses erforderlich.
- Sind sie im Kreisgebiet beauftragt, können Sie Wildursprungsscheine und Wildmarken kostenpflichtig erwerben.

Ansprechpartnerin: Frau Kohl; A 113; Tel./Fax Nr.: 06571 142360 / - 1442360
veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de

Trichinenprobenentnahme

- Die Trichinenuntersuchung muss für jedes erlegte Wildschwein / Dachs vor Abgabe an den Endverbraucher oder Verwendung im eigenen Haushalt durchgeführt werden.
- Zu entnehmen ist: Probe, ca. 30 g (vom Zwerchfellpfeiler oder der Vorderlaufmuskulatur)
- Das Probenmaterial wird von jedem Tier einzeln in eine Tüte gegeben und auslaufsicher verschlossen. Die Tüte mit der Wildmarkennummer beschriften und den Wildursprungsschein vollständig lesbar ausfüllen. Das Original (weiß) + Durchschrift (gelb) + Probe in eine weitere Tüte geben und verschließen.
- Bei Drückjagden/mehreren erlegten Wildschweinen sind Wildursprungsschein + Anlage auszufüllen.
- Alle Proben sind bis zur Abgabe kühl zu lagern.
- **Abgabe der Proben:** Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich
beschrifteter Briefkasten

Bei vielen Proben (Drückjagd) sollte der Pförtner der Firma Simon gebeten werden die Proben entgegenzunehmen und im Kühlhaus zu lagern.

- Das Wildbrett verbleibt während der Untersuchungszeit vollständig im jeweiligen Kreisgebiet der zuständigen Behörde (für das Revier oder Wohnort des Jägers).
- Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen ausschließlich per Fax mitgeteilt.

Weitere Informationen und Downloads finden sie hier:

<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/veterinaerdienst-landwirtschaft-und-weinbau/lebensmittelueberwachung/fleischhygiene/trichinenproben/>

Hinweise zur Probennahme Wildschweinepest (KSP/ASP*)

- **Jedes gesund** erlegte Wildschwein bis zu einem Gewicht von **20 kg** (Aufbruch) sowie alle **verendeten (Fallwild), verunfallten oder krank erlegten Wildschweine unabhängig vom Alter und Gewicht** sind zu untersuchen. Ebenfalls Wildschweine, die beim Aufbrechen mit bloßen Auge erkennbare **pathologisch-anatomische Auffälligkeiten** aufweisen.
- Probenröhrchen und Probenbegleitscheine für Einzel- oder Sammeleinsendungen erhalten Sie kostenlos beim Veterinäramt. Ebenso spezielle Probenentnahmepakete für Fallwild.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kohl; A 113; Tel. Nr.: 06571 / 142360;
Frau Becker; A 115; Tel. Nr: 06571 / 142353;
veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de

- **Entnahme der Probe: Blut** (aus den Herzkammern oder großen Gefäßen) oder **bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit** (aus der Brusthöhle) in das dafür vorgesehene Probenröhrchen.

Ausnahme: Falls kein Blut oder bluthaltige Körperhöhlen-flüssigkeit mehr entnommen werden kann, besteht die Möglichkeit den gesamten Tierkörper entsprechend verpackt mit dem Probenbegleitschein zum Landesuntersuchungsamt nach Koblenz zu senden oder dort abzugeben.

- Das Probenröhrchen ist auslaufsicher zu verpacken und so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung eindeutig ist. Der neue Probenbegleitschein (Stand 01.02.18) ist vollständig lesbar auszufüllen.
- Verunreinigungen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Probe ist bis zum Versand kühl zu lagern (4 bis 8°C).

Abgabe von KSP Proben:

Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich,
beschrifteter Briefkasten

Versand von KSP Proben:

Landesuntersuchungsamt, Institut für
Tierseuchendiagnostik, Blücherstraße 34, 56073 Koblenz.

Proben von Fallwild / ASP:

Direktversand der bereits Adressierten/Frankierten Boxen.
Keine Abgabe beim Fleischhygieneamt möglich!

- Der Fundort von Fallwild ist unverzüglich, gut sichtbar und witterungsbeständig zu kennzeichnen. Die Koordinaten sollten für eine Georeferenzierung notiert werden.
- Für die Beprobung von **Fallwild** unter Verwendung des neuen Probenbegleitscheines erhalten Jäger eine Prämie von 50,00 €. Die Prämienauszahlung erfolgt über den Landesjagdverband.

Weitere Informationen, Gesetzesgrundlagen und Downloads finden sie hier:

<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/veterinaerdienst-landwirtschaft-und-weinbau/tierseuchen/schweinepest/>

www.lua.rlp.de „Service →Downloads →Tierseuchen / Tiergesundheit →Schweinepest“

https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Anordnungen/18_11_08_KSP-ASP-Anordnung_Monitoring_konsolidierte_Fassung.pdf

*KSP – Klassische Schweinepest, ASP – Afrikanische Schweinepest